



**Versicherer im
Raum der Kirchen**

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

Ethische, soziale und ökologische Aspekte. In der Kapitalanlage.



Menschen schützen.
Werte bewahren.

„Alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken,
das tut ihr alles im Namen des Herrn Jesus
und dankt Gott, dem Vater, durch ihn.“

Kolosser 3,17

In diesem Sinne sollte sich auch das kirchliche Handeln im Bereich der Geldanlagen nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit Gottes Geboten und dem kirchlichen Auftrag befinden. Der kirchliche Auftrag besteht in der Verkündigung des Evangeliums, im diakonischen Handeln und im Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung in dieser Welt.

Aus „Ethisch-nachhaltige Geldanlage“ von Karin Bassler und Dr. Helge Wulsdorf.



VERANTWORTUNGSVOLL. INVESTIEREN.

Als erster Versicherer im kirchlichen Markt haben wir uns strengen Nachhaltigkeitskriterien verpflichtet: Auf Basis der Handreichungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) haben wir umfassende Kapitalanlagerichtlinien festgelegt. Dieser Nachhaltigkeitsfilter berücksichtigt ethische, soziale und ökologische Aspekte und wurde mit der Bank für Kirche und Caritas eG erstellt.

Wir haben Nachhaltigkeitskriterien festgelegt, die für Neuanlagen im Bereich Aktien und Renten beachtet werden. Das Ratinguniversum wird von EIRIS (Experts in responsible Investment Solution) geliefert (ca. 3.200 Unternehmen und 91 Staaten).

Es werden grundsätzlich Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die ausbeuterische Kinderarbeit gemäß ILO Standards betreiben. Weitere Ausschlusskriterien sind die Herstellung von Streumunition, Anti-Personen Landminen sowie Nuklearwaffen. Zusätzlich werden Unternehmen ausgeschlossen, die zu Forschungszwecken embryonale Stammzellen verwenden. Außerdem soll nicht in Unternehmen investiert werden, die größere Umsätze in den Bereichen Glücksspiel, Pornografie, an Tieren getesteten Kosmetikprodukten, militärischer Produkte, Alkohol und Tabak generieren.

Bei Neuanlagen in Staatsanleihen werden Staaten ausgeschlossen, die aufgrund ihres Nachhaltigkeits-Scores in den Bereichen Umwelt und Korruption zum unteren Viertel der gerateten Staaten gehören. Außerdem wird grundsätzlich nicht in Staaten investiert, die dauerhaft und systematisch gegen Menschenrechtsbestimmungen verstoßen oder in denen ein totalitäres Regime vorherrscht und demokratische Bestrebungen unterbunden werden. Zusätzlich wird nicht in Staaten investiert,

die das Recht auf freie Religionsausübung verweigern bzw. spürbar einschränken.

Ebenfalls werden Staaten ausgeschlossen, die in Besitz von ABC-Waffen sind und keine Pläne zu deren Abrüstung vorliegen.

Spekulationen mit Nahrungsmittel-Rohstoffen finden nicht statt.

Nach unseren Kriterien sind zum 31.12.2018 jetzt 98,1 % (Vorjahr 97,0 %) der direkt für das eigene Versicherungsgeschäft der VRK-Gesellschaften gehaltenen Anlagen in Aktien und Renten eindeutig als nachhaltig klassifiziert worden. Nur 1,5 % (Vorjahr 1,5 %) wurden als nicht nachhaltig erkannt. Der Rest (0,4 % / Vorjahr 1,5 %) setzt sich hauptsächlich aus Anlagen bei Unternehmen des Euroraums bzw. bei Staaten zusammen, die nicht im aktuellen Ratinguniversum enthalten sind und somit kein Rating haben.



Nachhaltigkeitsfilter. Erläuterungen zum Kriterienkatalog.

1. Unternehmen (Ausschluss)

Kriterium	Beschreibung
Alkohol: Umsatz > 10 %	Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Anteil am Umsatz durch Produktion und/oder Verkauf von alkoholischen Produkten 10 % übersteigt.
Anti-Personen Landminen	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die bestehende Vorwürfe und Anzeichen zum Engagement im Bereich Anti-Personen Landminen nicht adressiert haben (Zeitraum: 3 Jahre) bzw. die Fähigkeit für ein Engagement in diesem Bereich nicht adressiert haben (Zeitraum: 10 Jahre).
Ausbeuterische Kinderarbeit nach ILO Standard	Ausgeschlossen werden Unternehmen, welche bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette, gegen die Standards der ILO zur Kinderarbeit verstoßen und gegenüber Vorwürfen keine Stellungnahme beziehen.
Embryonale Stammzellenforschung	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die zu Forschungszwecken embryonale Stammzellen verwenden.
Förderung von Kraftwerkskohle: Umsatz > 10 %	Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Anteil am Umsatz durch die Förderung von Kraftwerkskohle 10 % übersteigt.
Gentechnik	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die in die Herstellung von genetisch veränderten Pflanzen und Saatgut (grüne Gentechnik) involviert sind.
Glücksspiel: Umsatz > 10 %	Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Anteil am Umsatz mit Glücksspielangeboten 10 % übersteigt.
Militärische Produkte: Umsatz > 10 %	Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Anteil am Umsatz durch den Verkauf (strategisch) militärischer Produkte 10 % übersteigt.
Nuklearwaffen	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die komplette Systeme für Nuklearwaffen produzieren.
Ölsand und Ölschiefer	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die in die Förderung von Ölsand und Ölschiefer involviert sind oder deren Reserven an Ölsand und Ölschiefer, gemessen an den gesamten fossilen Energiereserven des Unternehmens, 10 % übersteigen.
Pornografische Produkte: Umsatz > 3 %	Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Anteil am Umsatz mit Pornografie oder Erwachsenenunterhaltung 3 % übersteigt.
Streumunition	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die nachweislich Streumunitionssysteme bzw. systemrelevante Bestandteile für Streumunitionssysteme produzieren und/oder Serviceleistungen in diesem Bereich erbringen.
Tabak: Umsatz > 10 %	Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Anteil am Umsatz durch Produktion und/oder Verkauf von Tabak und Tabakwaren 10 % übersteigt.
Tierversuche: Umsatz > 10 %	Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Anteil am Umsatz mit an Tieren getesteten Kosmetik- bzw. kosmetischen Zwischenprodukten 10 % übersteigt.

1.1 Unternehmen (Watchlist)

Mit dem Zusatz "Watchlist" werden Unternehmen gekennzeichnet, die zwar nicht gegen ein Ausschlusskriterium verstoßen, aber aufgrund mangelnder Nachhaltigkeitsarbeit in den folgenden Bereichen negativ aufgefallen sind:

Kriterium	Beschreibung
Kernkraft	Ein Unternehmen wird auf der Watchlist geführt, wenn mindestens eins der folgenden Merkmale erfüllt ist: - das Unternehmen besitzt oder operiert ein oder mehrere Kernkraftwerke. - das Unternehmen verkauft aus Kernkraft generierten Strom. - mehr als 5 % des Umsatzes leiten sich direkt aus Kernenergie ab oder sind auf die Bereitstellung bzw. Lieferung für Kernkraftwerke essentiellen Produkten oder Serviceleistungen zurückzuführen.
Korruption	Ein Unternehmen wird auf der Watchlist geführt, wenn es nicht über ausreichende Richtlinien und Verfahren zur Bekämpfung von Korruption verfügt.
Mangelnde Transparenz in den Bereichen Governance und Berichtswesen	Ein Unternehmen wird auf der Watchlist geführt, wenn es nicht über mindestens zwei der Kernelemente der Corporate Governance verfügt und/oder keine Trennung der Funktionen des Aufsichtsrats- und Vorstandsvorsitzes vorliegt.

2. Finanzinstitute (Ausschluss)

Kriterium	Beschreibung
Alkohol	Ausgeschlossen werden Finanzinstitute, die über ihre Geschäftstätigkeit (vor allem Finanzierung oder Investition) massiv (Bewertungsstufe: critical ¹) in Unternehmen involviert sind, die Umsätze durch die Produktion von alkoholischen Produkten erwirtschaften.
Anti-Personen Landminen	Ausgeschlossen werden Finanzinstitute, die über ihre Geschäftstätigkeit (vor allem Finanzierung oder Investition) massiv (Bewertungsstufe: critical ¹) in Unternehmen involviert sind, die Umsätze durch die Produktion von Landminen erwirtschaften.
Arbeitnehmerrechte nach ILO Standard	Ausgeschlossen werden Finanzinstitute, die über ihre Geschäftstätigkeit (vor allem Finanzierung oder Investition) massiv (Bewertungsstufe: critical ¹) in Unternehmen involviert sind, die gegen die Arbeitnehmerrechtestandards der ILO verstoßen.
Gentechnik	Ausgeschlossen werden Finanzinstitute, die über ihre Geschäftstätigkeit (vor allem Finanzierung oder Investition) massiv (Bewertungsstufe: critical ¹) in Unternehmen involviert sind, die in der Herstellung von genetisch veränderten Pflanzen und Saatgut (grüne Gentechnik) engagiert sind.
Glücksspiel	Ausgeschlossen werden Finanzinstitute, die über ihre Geschäftstätigkeit (vor allem Finanzierung oder Investition) massiv (Bewertungsstufe: critical ¹) in Unternehmen involviert sind, die Umsätze durch Glücksspielangebote erwirtschaften.
Kraftwerkskohle	Ausgeschlossen werden Finanzinstitute, die über ihre Geschäftstätigkeit (vor allem Finanzierung oder Investition) massiv (Bewertungsstufe: critical ¹) in Unternehmen involviert sind, die Umsätze durch die Förderung von Kraftwerkskohle oder deren Einsatz in Kraftwerken erwirtschaften.
Massenvernichtungswaffen	Ausgeschlossen werden Finanzinstitute, die über ihre Geschäftstätigkeit (vor allem Finanzierung oder Investition) massiv (Bewertungsstufe: critical ¹) in Unternehmen involviert sind, die Umsätze durch die Produktion von Massenvernichtungswaffen erwirtschaften.
Militärische Produkte	Ausgeschlossen werden Finanzinstitute, die über ihre Geschäftstätigkeit (vor allem Finanzierung oder Investition) massiv (Bewertungsstufe: critical ¹) in Unternehmen involviert sind, die Umsätze durch die Produktion von militärischen Produkten erwirtschaften.
Pornografische Produkte	Ausgeschlossen werden Finanzinstitute, die über ihre Geschäftstätigkeit (vor allem Finanzierung oder Investition) massiv (Bewertungsstufe: critical ¹) in Unternehmen involviert sind, die Umsätze durch pornografische Produkte erwirtschaften.
Streumunition	Ausgeschlossen werden Finanzinstitute, die über ihre Geschäftstätigkeit (vor allem Finanzierung oder Investition) massiv (Bewertungsstufe: critical ¹) in Unternehmen involviert sind, die Umsätze durch die Produktion von Streumunition erwirtschaften.
Tabak	Ausgeschlossen werden Finanzinstitute, die über ihre Geschäftstätigkeit (vor allem Finanzierung oder Investition) massiv (Bewertungsstufe: critical ¹) in Unternehmen involviert sind, die Umsätze durch die Produktion von Tabak oder Tabakwaren erwirtschaften.
Tierschutz	Ausgeschlossen werden Finanzinstitute, die über ihre Geschäftstätigkeit (vor allem Finanzierung oder Investition) massiv (Bewertungsstufe: critical ¹) in Unternehmen involviert sind, die gegen allgemein anerkannte Tierschutzstandards verstoßen oder Tierversuche für Kosmetikprodukte durchführen.

2.1 Unternehmen (Watchlist)

Mit dem Zusatz „Watchlist“ werden Finanzinstitute gekennzeichnet, die zwar nicht gegen ein Ausschlusskriterium verstoßen, aber bei denen ein kontroverses Geschäftsgebaren, durch mindestens einen massiven Verstoß (Bewertungsstufe: critical¹) in einem der folgenden Kriterien oder durch mehrere Verstöße in verschiedenen Kriterien, die in Summe mindestens das gleiche Gesamtscoreing (Bewertungsstufe: critical¹) ergeben, festgestellt wurde:

Kriterium	
Bestechung und Korruption	Insolvenz
Betrug	Kartellverstoß
Bezug von Staatshilfe	Unfaire Behandlung von Mitarbeitern, Handesvertretern und Zulieferbetrieben
Falschberatung und Verbraucherschutz	Untreue
Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Embargoverstoß	Sonstiger Corporate Governance Verstoß
Insiderhandel	Steuervergehen, aggressive Steuervermeidung und Nutzung von Steueroasen

3. Staaten (Ausschluss)

Kriterium	Beschreibung
ABC-Waffen	Ausgeschlossen werden Staaten, die in Besitz von ABC-Waffen sind und keine Pläne zu deren Abrüstung vorliegen.
Korruption	Ausgeschlossen werden Staaten, die aufgrund ihres Nachhaltigkeits-Scores im Bereich Korruption zum unteren Viertel der gerateten Staaten gehören ² .
Menschenrechte	Ausgeschlossen werden Staaten, die dauerhaft und systematisch gegen Menschenrechtsbestimmungen verstoßen (ab einschließlich Stufe 5 ³).
Religionsfreiheit	Ausgeschlossen werden Staaten, die das Recht auf freie Religionsausübung verweigern bzw. spürbar einschränken (0 bis einschließlich Stufe 3,4 ⁴).
Umwelt	Ausgeschlossen werden Staaten, die aufgrund ihres Nachhaltigkeits-Scores im Bereich Umwelt zum unteren Viertel der gerateten Staaten gehören ² .
Todesstrafe	Ausgeschlossen werden Staaten, in denen die Todesstrafe, als gesetzlich vorgesehene Strafe für Verbrechen, durchgeführt wird (Mindestscore = 4 ⁵).
Totalitäre Regime ⁶	Ausgeschlossen werden Staaten, in denen ein totalitäres Regime vorherrscht und demokratische Bestrebungen unterbunden werden (ab einschließlich Stufe 5 ³).

Quellen

Zur Berechnung des jeweiligen Nachhaltigkeits-Scores dienen der Ratingagentur EIRIS unter anderem die Zahlen und Statistiken folgender Einrichtungen und Institutionen:

World Resources Institute, World Bank Group, World Health Organisation, UNICEF, International Labour Organisation, Freedom House, Amnesty International, Transparency International, PEW Forum.

1 Siehe Anlage Finanzinstitute.

2 Siehe Anlage Staaten.

3 Auf einer Skala von 1 bis 7 (1 = bestmöglicher Wert).

4 Auf einer Skala von 0 bis 10 (10 = bestmöglicher Wert).

5 Rangfolge (Auszug): 10 = vollständige Abschaffung, 5 = rechtlich weiterhin in Kraft, aber nicht angewandt, 0 = Vollstreckung bei Minderjährigen.

6 Bewertung analog zum Kriterium Menschenrechte.

Anlage Finanzinstitute

Bewertung der Schwere von Kontroversen

Die Ratingagentur unterzieht die Geschäftsaktivitäten eines Finanzinstituts in kontroversen Themenfeldern einer tiefgreifenden Analyse. Zur Bewertung der Schwere von Kontroversen nutzt die Ratingagentur dabei eine Vielzahl an Einzelindikatoren wie z.B. die Höhe der Finanzierungsvolumen, Anzahl der Geschäftsvorfälle, Frequenz der Geschäftsvorfälle, Anzahl finanzierter Unternehmen etc. Vergleichbar zum Vorgehen bei kontroversen Geschäftsaktivitäten wird die Schwere von Kontroversen im Zusammenhang mit dem Geschäftsgebaren von Finanzinstituten an einer Reihe von Einzelindikatoren wie z.B. Vergleichs- und Entschädigungszahlungen, Nicht-finanzielle Strafen, Anzahl der Schuldsprüche, Anzahl laufender Rechtsverfahren, Seniorität der involvierten Mitarbeiter etc. bestimmt.

Die Bewertung der Schwere der Kontroverse wird dabei in folgende Stufen und Scoringwerten unterteilt (in aufsteigender Schwere):

- No evidence / no involvement (0)
- Moderate / informational purpose only (0)
- Significant (-1)
- Severe (-2)
- Critical (-3)

Anlage Staaten

Korruption

Folgende Kriterien werden für die Berechnung des Nachhaltigkeits-Scores im Bereich Korruption herangezogen:

Kriterium	Gewichtung ⁷
Transparency International Corruption Perception Index	20 %
UN Corruption Convention ratification	10 %
Control of Corruption index	70 %

⁷ Gewichtung nach BKC Standard.

Quellen:

Korruption: World Bank Governance Indicators, Transparency International and United Nations.

Umwelt

Folgende Kriterien werden für die Berechnung des Nachhaltigkeits-Scores im Bereich Umwelt herangezogen:

Hauptkriterium	Unterkriterium	Gewichtung ⁸
Atmosphäre	Protocol ratification (Montreal/Kyoto)	1 %
	Compliance with Kyoto targets	5 %
	CO2 emissions	14 %
	Concentration of other greenhouse gases per GDP	6 %
	% modern renewables in energy mix	5 %
Water	Water withdrawal as % renewable sources	5 %
	Water quality - biological oxygen demand	5 %
	Water quality - biological oxygen demand per employee	5 %
	Law of Sea (UNCLOS) convention ratification	1 %
	Annual marine catch	7 %
	Annual marine catch per capita	8 %
Land	Deforestation rate	6 %
	Change in fertiliser use	5 %
	Fertiliser use per hectare	5 %
	Waste	5 %
Biodiversity and Institutional Capacity	Convention ratification (CITES/Rio)	1 %
	Threatened species as % of total	7 %
	Protected areas as % of landmass	8 %
	Environmental protection agency	1 %

⁸ Gewichtung nach EIRIS Standard.

Quellen:

Atmosphäre: World Resources Institute, the UNFCC (UN Framework Convention on Climate Change) and UNEP-Ozone Secretariat.

Water: AQUASTAT, World Resources Institute (WRI), World Development Indicators published by World Bank Group (WDI) and the UNCLOS (UN Convention on Law of the Sea) Secretariat.

Land: World Resources Institute (WRI).

Biodiversity and Institutional Capacity: international convention secretariats, World Resources Institute (WRI) and New Ideas in Pollution Regulation of the World Bank Group (NIPR).



Versicherer im Raum der Kirchen

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

Versicherer im Raum der Kirchen

Martina Mustermann, Agenturleiterin

Einbahnstr. 123

23456 Beispielhausen

Telefon 01234 567890

martina.mustermann@vrk-ad.de

vrk.de/ad/martina.mustermann

Folgen Sie uns

